

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An Herrn  
Martin Metz

Nachrichtlich an Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1		Zimmer: 403
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		
Besuchszeiten		
Rathaus	Bürgerservice	
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum

07.02.2022

## Neubau Feuerwehrhaus Meindorf und Erschließung

Sehr geehrter Herr Metz,

Ihre Anfrage vom 14.01.2022 habe ich an die jeweilig zuständigen Stellen im Haus weitergeleitet und die entsprechenden Antworten in der nachfolgenden Beantwortung verarbeitet.

### Frage 1:

Wie ist der Sachstand zum Planungsauftrag für das Feuerwehrhaus Meindorf?

### Frage 2:

Ist die Erschließung des Standortes bzw. Anbindung an die L 16 Bestandteil des Planungsauftrags für den Neubau des Feuerwehrhauses oder erfolgen hier separate Planungen? Wie ist die Zeitschiene?

### Frage 3:

Wird eine direkte Anbindung des Feuerwehrhauses an die L 16 / das Gebiet Lichweg für Einsatzfahrten und alle Verkehrsarten (Kfz, Radverkehr, Fußverkehr) in den Planungen berücksichtigt? Wie wird eine mögliche Anlage von Rad- und/oder Fußwegen an der L 16 bei der Planung berücksichtigt?

### Frage 4:

Ist bereits absehbar, wie eine Anbindung an die L 16 erfolgen könnte? Welche Varianten werden dabei betrachtet? Ist ein Kreisverkehr eine Option?

### Frage 5:

Welche Vorgaben zu Energieversorgung (Energieeffizienz, Solarenergie, etc.) und Begrünung inkl. Dach- und Fassadenbegrünung und Fahrradabstellmöglichkeiten sind bzw. werden Bestandteil des Planungsauftrags für das Feuerwehrhaus?

### Frage 6:

Es wird unterstellt, dass hier eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden soll. Wie und wann gedenkt die Stadtverwaltung, die Nachbarschaft des Standortes über die Planungen zu informieren?

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Seitens der Feuerwehr sollte der Planungsbeginn eines neuen Feuerwehrhauses in Meindorf Anfang 2022 sein. Es wurde zunächst die Raumbedarfsplanung nach UVV und Arbeitsschutzgesetz vorbereitet und daraus eine zu bebauende Fläche von rund 370 m<sup>2</sup> zzgl. Parkplatzfläche abgeleitet.

Bislang wurde davon ausgegangen, dass die Feuerwehr auf dem städtischen Grundstück im Innenkurvenbereich der L 16 im Bereich der Unterbringungseinrichtungen untergebracht werden soll. Zusätzlich wird derzeit auch geprüft, ob neben der KiTa im Außenkurvenbereich der L 16 ein möglicher Standort denkbar ist. Aus Sicht der Feuerwehr sind beide Standorte sehr gut.

Eine Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW ist formal nicht erforderlich, da sich beide Flächen innerhalb der OD befinden. Da die L 16 im fraglichen Bereich Außerortscharakter hat, ist eine Abstimmung aber in jedem Falle angezeigt.

Aufgrund des Außerortscharakters dieses Abschnitts der L 16 soll die Erschließung des Feuerwehrhauses grundsätzlich über die jeweilige Stichstraße erfolgen (Auf dem hohen Ufer bzw. Bahnhofstraße). Eine direkte Erschließung ist mit dem Straßencharakter nicht vereinbar und aufgrund der örtlichen Situation mit Gefahren verbunden. Lediglich für Einsatzfahrten (einschließlich Anfahrt der Feuerwehrmitglieder bei Notfalleinsätzen) könnte eine direkte Anbindung an die L 16 vorgesehen werden. Die entsprechende Einsatzausfahrt sollte zur Herstellung der nötigen Sichtbeziehungen so angeordnet werden, dass ein ausreichender Abstand zur Kurvenlage entsteht. Ein eventueller Gehweg/Radweg auf der Westseite der L 16 wird dabei nicht berücksichtigt, da dieser aus den vorgenannten Gründen nicht an diese Ausfahrt angebunden werden soll. Ein eventueller Gehweg/Radweg auf der Ostseite der L 16 würde geradlinig über die Einsatzausfahrt geführt. Dabei ist auf gute Sichtbeziehungen zu achten; die Anforderungen der Feuerwehr sind an dieser Stelle vorrangig zu berücksichtigen.

Die Gestaltung einer Einsatzausfahrt auf die L 16 ist im Kontext der Gesamtplanung zu regeln. Grundsätzlich erscheint eine gewöhnliche Ausfahrt als geeignet, mit einer den Fahrzeugabmessungen und der leichten, zügigen Befahrbarkeit unter Einsatzbedingungen angepassten Dimensionierung.

Kreisverkehre sind eine unter bestimmten Bedingungen geeignete Knotenpunktform. Sie sind aber keine Regellösung für eine Einsatzausfahrt. Dies ist auch im Hinblick auf die Befahrbarkeit durch die teilweise recht großen Einsatzfahrzeuge zu betrachten. Da es keine verkehrliche Notwendigkeit für den Bau eines Kreisverkehrs gibt, kann nicht mit einer Finanzierung durch den Landesbetrieb gerechnet werden. Ein Kreisverkehr müsste also voraussichtlich mit städtischen Mitteln finanziert werden.

Das Grundstück - auf welchem bislang der Neubau geplant ist (Standort an der Bahnhofstraße) - liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Beurteilung würde insofern auf der Grundlage des § 34 BauGB erfolgen. Von Seiten der Bauaufsicht wird - bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages - eine Beteiligung der Nachbarschaft für nicht erforderlich gehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister